

Förderkriterien

Geschäftszeichen: 2018-395050
Stand Jänner 2019

Wer wird gefördert?

Sportler/innen, unter Anwendung bzw. Beurteilung nachstehender Kriterien:

- Alter bis maximal 23 Jahre
- Sportler/in muss im jeweiligen Jahrgang zum österreichischen Spitzenfeld zählen
- tägliches Trainingspensum (Std. pro Woche)
- Einstellung und Leistungsbereitschaft
- nationaler und internationaler Erfolgsnachweis (z.B. Teilnahmen und Platzierungen bei internationalen Nachwuchsbewerben, wie Jugend-/Junioren-EM oder WM, EYOF, YOG, ...)
- Perspektive und Entwicklungsorientierung

Was wird gefördert?

- laufende und spezielle Trainingsmaßnahmen für Athleten/innen bzw. Kosten für Trainer/innen
- Teilnahmen an internationalen Veranstaltungen und Trainingskursen
- Umfeldbetreuungsmaßnahmen (Physiotherapie, Massage, sportwissenschaftliche Begleitung, sportmedizinische Untersuchungen, Ernährung, Regeneration, psychologische Betreuung, ...)
- Ankauf von Sportgeräten

Welche Unterlagen sind vorzulegen?

Förderantrag mit folgenden Angaben:

- Athletenbiografie und aktuelle Förderungen
- Kadereinstufung (Oö. Olympiamodell, österr. Verband, Sporthilfe, ...)
- sportlicher Werdegang und Ziele
- Kontaktdaten Trainer/in und Trainingsstätte
- konkreter Förderantrag mit Kostenangabe
- Leistungsnachweis der letzten beiden Jahre
- Statement des Trainers/Verbands/Vereins hinsichtlich Entwicklungspotential
- Foto der Athletin/des Athleten

Förderantrag unter https://startupsport.at/wp-content/uploads/2019/01/Foerderantrag_2019_3.pdf

Welche Unterstützungen sind möglich?

- monetäre Förderungen
- nicht-monetäre Unterstützungen

Eine Unterstützung seitens des Vereins Start Up Sport ist über mehrere Jahre vorgesehen. Zur Erreichung der Zielvereinbarung werden auch verletzte Sportler/innen in der Verletzungsphase weiter gefördert. Förderungswürdig sind nur Sportler/innen, die für einen oberösterreichischen Verein starten oder in Oberösterreich wohnhaft sind.

Die Sportler/innen erklären sich bereit, **für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Start Up Sport zur Verfügung zu stehen** (maximal dreimal pro Jahr und angepasst an den individuellen Trainingsplan der Athletin/des Athleten).

(Die gegenständlichen Förderkriterien wurden in der Vorstandssitzung des Vereins Start Up Sport am 29. Mai 2018 genehmigt.)